Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) und Berufsakademie (BA) Göttingen e.V.

1672-xx-2

5. Sitzung der ZEvA-Kommission am 26.02.2019
(Entscheidung im Umlaufbeschluss, 4. März 2019)

TOP 6.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Soziale Arbeit	B.A.	180	6 Sem.	Dual	120		

Vertragsschluss am: 5. Dezember 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 22. November 2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Jens Schmidt
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) und Berufsakademie (BA) Göttingen e.V.
Königsstieg 94, 37081 Göttingen
T: 0551/ 4004570, schmidt@vwa-goettingen.de, www.vwa-goettingen.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Helmut Büttner, Vertreter der Studierenden
  Studium Soziale Arbeit (B.A.) an der Alice Salomon Hochschule, Berlin
- Frank Mattioli-Danker, Vertreter der Berufspraxis
  freiberuflicher Supervisor und Organisationsberater, Hannover
- Prof. Dr. Susanne Schäfer-Walkmann, Fachgutachterin
  Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Studiengangsleitung Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
- Prof. Dr. Armin Schneider, Fachgutachter
  Hochschule Koblenz, FB Sozialwissenschaften, Direktor des Institutes für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit|Rheinland-Pfalz (IBEB)

Hannover, den 4. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I-2

I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss I-3

1. ZEKo-Beschluss I-3

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe I-4

2.1 Soziale Arbeit, B.A. I-4

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe II-1

Einleitung und Verfahrensgrundlagen II-1

1. Soziale Arbeit, B.A. II-3

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-3

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs II-4

1.3 Studierbarkeit II-7

1.4 Ausstattung II-8

1.5 Qualitätssicherung II-9

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates II-12

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) II-12

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ... II-12

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) II-13

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) II-13

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) II-13

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) II-15

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) II-15

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) II-15

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) II-16

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) II-16

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) II-16

III. Appendix III-1

1. Stellungnahme der Hochschule III-1

I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und begrüßt die Stellungnahme der Berufsakademie Göttingen vom 15. Januar 2019 ausdrücklich.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3.

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Soziale Arbeit, B.A.

2.1.1 Empfehlungen:

- In den höheren Semestern sollte eine stärkere Profilierung der generalistischen Sozialen Arbeit erfolgen.
- Den Studierenden sollten umfangreichere Wahlmöglichkeiten geboten werden.
- Die Vertiefungsangebote sollten in Bezug auf die Bedarfe der Studierenden überprüft werden. Der Schwerpunkt des Studiengangs „Kinder- und Jugendhilfe“ sollte nach außen erkennbar sein. Das Vertiefungsmodul „Besondere Anwendungsfelder Sozialer Arbeit“ sollte sich durch eine geeignetere Bezeichnung nach außen profilieren.
- Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe sowie Kulturarbeit sollten als Inhalte im Studium verankert werden.
- Die Berufsakademie sollte Modultitel und Modulinhalte auf Stimmigkeit überprüfen (z.B. Module 8 und 23 (2)).
- Insgesamt sollte die Wissenschaftlichkeit des Bachelorausbildungsgang weiter gestärkt werden.
- Den Studierenden sollte die strukturierte Möglichkeit geboten werden, Erfahrungen in unterschiedlichen Praxisfeldern zu gewinnen.
- Der Literaturbestand vor Ort sollte deutlich erweitert werden. Es sollte zudem geprüft werden, ob im Rahmen der Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen die Möglichkeiten des externen Herunterladens von elektronischer Literatur und Forschungsergebnissen verbessert werden können.
- Die Evaluation des Studiengangs sollte die vielfältigen Arbeitsbedingungen der Studierenden erfassen. Die Praxis-Transfer-Projekte sollten aussagekräftiger evaluiert werden.
- Die Akademie sollte gemeinsam mit den Praxisstellen und den Studierenden einen Qualitätsleitfaden für gute Praxisstellen erarbeiten. Dieser könnte zum Beispiel Empfehlungen zu Mentoring/Supervision regeln, zu einer den Lebensunterhalt sichernden Vergütung, bezahlter Freistellung während der Bachelorarbeit und/oder zur Erstattung von möglicherweise anfallenden Reise- und Übernachtungskosten. Der Qualitätsleitfaden sollte als Orientierung für Praxisstellen und Studierende jedem Arbeitsvertrag beigelegt sein.
- Die Akademie sollte sich intern auf einen angemessenen Zeitraum für die Korrektur von Prüfungs- und Studienleistungen verständigen.

- Die Prüfungsbelastung der Studierenden sollte reduziert werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Bachelorausbildungsgangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3.

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Berufsakademie (BA) Göttingen e.V. bietet drei Bachelorausbildungsgänge an: Business Administration (B.A.), Health Care Management (B.A.) sowie Soziale Arbeit (B.A.).

Am 9. Juli 2014 beschloss die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA (SAK) in ihrer 67. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorausbildungsgang Soziale Arbeit an der Berufsakademie Lüneburg. Im Jahr 2017 stimmte die SAK einer wesentlichen Änderung der Lüneburger Akkreditierung zu: Die Berufsakademie Göttingen bietet den Bachelorausbildungsgang Soziale Arbeit seit dem Wintersemester 2017/18 in Kooperation mit der Berufsakademie Lüneburg an. Titelvergebende Einrichtung war dabei bislang die Berufsakademie Lüneburg, bei der auch die Gesamtverantwortung für diesen Studiengang lag. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Berufsakademie Göttingen mit dualen Studiengängen waren Aufgaben wie die Studierendenverwaltung und die Qualitätssicherung für den Standort Göttingen auf die Berufsakademie Göttingen übertragen worden. Dabei hat die Berufsakademie Lüneburg bislang auf alle relevanten Vorgänge und Daten an der Berufsakademie Göttingen bezüglich des Studiengangs „Soziale Arbeit“ Zugriff. Mit dem vorliegenden Akkreditierungsverfahren beantragt die Berufsakademie Göttingen die Durchführung des Bachelorausbildungsgangs in Eigenverantwortung.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Berufsakademie Göttingen und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Akademieleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Studierenden sowie mit Vertreter/innen der kooperierenden Praxiseinrichtungen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005), „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004)[1] sowie das „Niedersächsische Berufsakademiegesetz“ (Nds.BAkadG).

Neben der Akkreditierung beantragt die Berufsakademie Göttingen beim zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Recht, mit der Über-

[1] Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

gabe des Zeugnisses und der Urkunde zugleich die staatliche Anerkennung für die Berufsqualifikation auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit zu verleihen. Ursprünglich sollte das Akkreditierungsverfahren organisatorisch mit dieser Prüfung der berufsrechtlichen Eignung verknüpft werden. Da das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung keine/n Vertreter/in benennen konnte, wird das Ministerium die Prüfung nun in einem gesonderten Verfahren durchführen.

1. Soziale Arbeit, B.A.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In der Studienordnung heißt es unter § 1:

„1.) Das Ziel des Bachelor-Ausbildungsgangs ist es, für alle operativen, planerischen und administrativen Aufgabenbereiche Fach- und Führungskräfte zu bilden, die auf breiter Basis das sozialpädagogische Instrumentarium beherrschen. Im Rahmen des Studiums kann mit dem Bachelor of Arts (B.A.) ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden. Dieser Abschluss soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, selbstständig praktische sozialpädagogische Aufgaben zu lösen, Herausforderungen zu meistern und Führungsaufgaben zu übernehmen.
2.) Neben dem Fachwissen erfordert die Übernahme berufspraktischer Funktionen und Aufgaben auch den Erwerb entsprechender Methoden- und Sozialkompetenzen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.
3.) Der Ausbildungsgang vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf einer wissenschaftlichen Grundlage aufbauende Bildung, die die Absolventinnen und Absolventen zu einer selbstständigen Tätigkeit befähigt.
(…)“

Darüber hinaus formuliert die Berufsakademie allgemeine Qualifikationsziele sowie als fachlich orientiertes Qualifikationsziel, dass die Studierenden in folgenden Bereichen ein breites Grundverständnis entwickeln sollen:

- *„Der historischen, soziologischen, pädagogischen, psychologischen und ökonomischen Grundlagen der Sozialen Arbeit.*
- *In den zu den Handlungsfeldern zählenden Bereichen Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, Jugendstrafrecht, Migration sowie weiteren Handlungsfeldern.*
- *Für Erziehung, Bildung und Gesellschaft mit den Inhalten zur gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit, Staat und Gesellschaft sowie Pädagogik und Didaktik.*
- *Für Sozialkompetenzen im Sozialpädagogischen Arbeitskontext, der Arbeit in Teams sowie in der Leitungsfunktion im sozialen Bereich.*
- *Für die Handlungsmethoden der Einzel-, Gruppen-, Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit sowie der Sozialraumorientierung.*
- *Ein breites Grundverständnis der psychologischen und rechtlichen Aspekte der Sozialen Arbeit.*
- *Für die Kommunikation in Wissenschaft und Praxis mittels Methodenkompetenz, ethischer Kompetenz sowie für erfolgreiches und selbstreflektiertes berufliches Handeln notwendige Schlüsselkompetenzen zum Selbstmanagement, zum Management von Arbeitsbeziehungen und zum Management von Kunden- bzw. Klientenbeziehungen.“*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen

orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass das Ziel der Übernahme von Leitungsfunktionen etwas zu hoch gegriffen sein könnte.

Positiv ist, dass die Qualifikationsziele ausführlich auf der Website[2] der Berufsakademie dokumentiert sind.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorausbildungsgang Soziale Arbeit ist als duales praxisintegrierendes Erstausbildungsformat gestaltet. Die Berufsakademie gibt an, dass die drei Dimensionen „Beziehung der Lernorte“, „Wissenschaftlicher Anspruch“ und „Gestaltung des Praxisbezugs“ den Grundstein ihres dualen Konzepts darstellen. Gemäß der SozHeilKind VO[3] handelt es sich zudem um eine einphasige Ausbildung.

Der Bachelorausbildungsgang gliedert sich in die folgenden Themenblöcke: „Propädeutik“, „Handlungsfelder Sozialer Arbeit“, „Erziehung, Bildung und Gesellschaft“, „Sozialkompetenz“, „Handlungsmethoden“, „Vertiefung“, „Psychologie“ sowie „Recht“.

Das Curriculum ist breit gefächert, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe liegt.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Soziale Arbeit in der Systematik des Studiengangs wenig als Leitdisziplin in Erscheinung tritt, sondern fast wie eine Bezugswissenschaft wirkt. Sie empfiehlt daher eine stärkere Profilierung der generalistischen Sozialen Arbeit in den höheren Semestern.

Die Studierenden können im sechsten Semester zwischen zwei Vertiefungen wählen: „Sozialmanagement“ und „Besondere Anwendungsfelder Sozialer Arbeit“ (je 10 LP). Die Gutachtergruppe begrüßt die Wahlmöglichkeit, empfiehlt jedoch, weitere Vertiefungsmöglichkeiten anzubieten. Darüber hinaus wären weitere Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums begrüßenswert. Die Vertreter/innen der Berufsakademie erläuterten, dass bereits Überlegungen in diese Richtung bestehen. So wird erwogen, Angebote im Bereich der Erlebnispädagogik und der erweiterten Beratungskompetenz zu erarbeiten. Dies begrüßt die Gutachtergruppe.

Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vertiefungsangebote in Bezug auf die Bedarfe der Studierenden zu überprüfen. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt im Bereich „Kinder-

[2] https://www.vwa-goettingen.de/de/210/Qualifikationsziele+Soziale+Arbeit.html

[3] Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17. Mai 2017, http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=Soz%2FHeil%2FKindAnerkV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true

und Jugendhilfe“. Dies sollte nach außen erkennbar sein. Das Qualifikationsziel der Übernahme von Leitungsfunktionen scheint mit einem einzigen Modul „Sozialmanagement“ nur schwer erreichbar zu sein (siehe auch II.1.1). Möglicherweise wäre „Grundlagen des Sozialmanagements“ eine zutreffendere Modulbezeichnung. Auch das Vertiefungsmodul „Besondere Anwendungsfelder Sozialer Arbeit“ sollte sich durch eine geeignetere Bezeichnung nach außen profilieren. Insgesamt sollte ein systematischerer Bezug auf die Disziplin Soziale Arbeit hergestellt werden. Die Studierenden sollten nach dem Studium in der Lage sein, die wissenschaftliche Disziplin und die Profession Soziale Arbeit offensiv als solche zu vertreten.

Inhaltlich vermisst die Gutachtergruppe die Themenbereiche Medienkompetenz und Kulturarbeit. Sie empfiehlt daher, Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe sowie Kulturarbeit als Inhalte im Studium zu verankern.

Nicht alle Modultitel scheinen mit den Modulinhalten in Einklang zu stehen. Als Beispiel sei hier das Modul 8 „Migration“ genannt, das u.a. auch die Themen „Armut in der Wohlstandsgesellschaft“, „Inklusion“ und „Genderthematik und Diversity“ beinhaltet. Die Gutachtergruppe hält diese Themen für unerlässlich in einem Studiengang Soziale Arbeit. Sie empfiehlt der Berufsakademie lediglich, Modultitel und Modulinhalte auf Stimmigkeit zu überprüfen. Auch für das Vertiefungsmodul 23 (2) „Besondere Anwendungsfelder Sozialer Arbeit“ könnte ein aussagekräftigerer Titel gewählt werden.

Dem Bachelorausbildungsgang gelingt der Spagat zwischen Theorie und Praxis. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, insgesamt die Wissenschaftlichkeit weiter zu stärken. Hierzu könnte z.B. ein einheitlicher, für Lehrende wie Studierende verbindlicher Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten dienen. Die Studierenden berichteten, dass ein derartiger Leitfaden für die Anfertigung von Hausarbeiten und Praxis-Transfer-Projekten (PTP) bereits zur Verfügung stehe.

Alle Module folgen einer einheitlichen Struktur:

- dozentengebundenes Präsenzlernen in den Lehrveranstaltungen während der Veranstaltungstage – theoriebasiert, ca. 26,6% des Arbeitsaufwandes eines Moduls
- dozentenangeleitetes Selbstlernen im theoriebasierten Praxisbezug (Praxis-Transfer-Projekt) – theoriebasiert, ca. 13,3% des Arbeitsaufwandes eines Moduls
- dozentenangeleitetes Selbstlernen zu Hause, in der Bibliothek etc. (Vor- und Nachbereitung) – theoriebasiert, ca. 33,3% des Arbeitsaufwandes eines Moduls
- handlungsgeleitetes und dozentenbegleitetes Lernen im Ausbildungsbetrieb, betriebliche Erfahrungsbildung verbunden mit der Prüfung von Anwendungsoptionen der Theorie in der Praxis – praxisbasiert, ca. 26,6% des Arbeitsaufwandes eines Moduls

In jedem Modul wird ein Praxis-Transfer-Projekt (PTP) durchgeführt, so dass das Zusammenwirken beider Lernorte auf Modulebene erfolgt. Die Studierenden sollen selbständig Bezüge zwischen dem Lehrinhalt und der Praxis herstellen. Die Berufsakademie erläutert, dass die Studierenden dabei gerade nicht auf für den Transfer vorbereitete Strukturen treffen, sondern die Praxis selbständig auf Anknüpfungspunkte analysieren sollen. Für die theoriebasierte Reflexion stehen die jeweiligen Fachdozent/innen beratend

auf Anfrage zur Verfügung. Die Gutachtergruppe nimmt die gelebte Dualität des Studiengangskonzeptes mit der sehr engen Verzahnung von Theorie und Praxis erfreut zur Kenntnis. Sie bestätigt, dass die vorbildlich ausgestalteten Praxisanteile von der Berufsakademie qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Einige Vertreter/innen der Praxiseinrichtungen berichteten im Gespräch, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Studierenden in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern einsetzen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies und empfiehlt darüber hinaus, den Studierenden die strukturierte Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen in unterschiedlichen Praxisfeldern zu gewinnen. Optimal wäre es, wenn die Studierenden Praxiszeiten sowohl bei einem öffentlichen als auch bei einem privaten Träger absolvieren könnten. So könnten die Studierenden ein grundlegendes Verständnis von beiden Trägerarten gewinnen. Die Akademievertreter/innen erläuterten, dass beispielsweise durch Hospitationen in kleinem Rahmen diesem Anliegen zumindest ansatzweise bereits nachgekommen werde.

Auslandsaufenthalte sind in einem dualen Studiengang naturgemäß schwierig zu realisieren. Daher nimmt die Gutachtergruppe besonders erfreut zur Kenntnis, dass die Berufsakademie jährlich die Möglichkeit eines vierwöchigen Praktikums (inklusive Sprachkurs) in der Göttinger Partnerstadt Cheltenham (England) anbietet.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Bachelorausbildungsgang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Der Bachelorausbildungsgang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen werden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches nachweisen können.

Durch das ausgeprägt duale Studienmodell haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen fortlaufend und unmittelbar in einem konkreten Berufsfeld und einer konkreten beruflichen Situation anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten, Praxis-Transfer-Projekten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen. Im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeiten aber auch z.B. im Rahmen von Referaten und Vorträgen im Kontaktstudium verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

Der Bachelorausbildungsgang startete in Göttingen zum Wintersemester 2017/18, so dass es zurzeit zwei Kohorten mit je ca. 25 Studierenden gibt. Bislang beteiligen sich ca. 35 Partnereinrichtungen an der Durchführung. Der Bachelorausbildungsgang hat sich gut etabliert. Die Akademievertreter/innen erläuterten, dass der Bachelorausbildungsgang auch zukünftig einzügig durchgeführt werden solle. Maximal wäre eine zweizügige Durchführung unter Umständen denkbar.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Zugangsvoraussetzung besteht in der Hochschulzugangsberechtigung sowie in einem Vertrag mit einer mit der Berufsakademie Göttingen kooperierenden Partnereinrichtung. Die Partnereinrichtungen wählen die Studierenden aus. Die Eignung der Partnereinrichtungen wird von der Berufsakademie bei erstmaliger Beteiligung geprüft.

An der Berufsakademie Göttingen wechseln sich Praxis- und Theoriephasen regelmäßig innerhalb einer Woche ab. Mittwoch, Donnerstag und Freitag (oder Montag, Dienstag und Freitag) bilden die sogenannten Praxistage, Montag und Dienstag (oder Mittwoch und Donnerstag) die Theorie- bzw. Akademietage. An diesen Akademietagen werden in der Regel 16 Unterrichtseinheiten abgebildet.

Der erste Theorietag der Woche begann ursprünglich jeweils erst um 14:30 Uhr und endete um 21:15 Uhr. Da die Studierenden im vergangenen Sommersemester rückmeldeten, sich zu den Veranstaltungszeiten am Abend schlechter konzentrieren zu könnten, beginnen die Lehrveranstaltungen nun bereits um 13:30 Uhr, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Der Vormittag steht den Studierenden zum Selbststudium oder zur Vorbereitung der PTP zur Verfügung.

Der Rahmenvertrag mit den Arbeitgebern regelt, dass die Studiengebühren in Höhe von 380,- Euro/Monat von den Arbeitgebern getragen werden. Zudem wird festgehalten, dass die Ausbildungsvergütung sich am aktuellen BAföG-Höchstsatz für Studierende orientieren sollte. Die Gespräche ergaben, dass dies zum größten Teil eingehalten wird. Einige Arbeitgeber zahlen ihren Studierenden sogar weit mehr. In wenigen Fällen wird der BAföG-Höchstsatz allerdings unterschritten. Die Gutachtergruppe warnt hier, dass in einem zeitintensiven dualen Studiengang die Studierbarkeit leidet, wenn Studierende gezwungen sind, für ihren Lebensunterhalt fachfremden Nebentätigkeiten nachzugehen.

Für die Anfertigung der Abschlussarbeit stehen acht Wochen zur Verfügung. Für vier davon erhalten die Studierenden eine vergütete Freistellung vom Arbeitgeber. Dies ist im Studien- und Ausbildungsvertrag geregelt.

Trotz ihrer geringen Größe bietet die Berufsakademie ihren Studierenden ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot, das beide Lernorte umfasst. Für eine fachliche und überfachliche Studierendenberatung können die Studierenden sowohl die hauptamtlich Lehrenden als auch die Lehrbeauftragten auch außerhalb der Lehrveranstaltungen per

Telefon und E-Mail kontaktieren. An den Präsenztagen ist das anwesende Personal direkt ansprechbar. Die Berufsakademie bietet den Studierenden im Bedarfsfall verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten bei individuellen Problemen an.

Die befragten Studierenden fühlten sich sehr gut beraten. Es besteht eine wertschätzende Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben und erscheint plausibel. Da die Arbeitsbelastung in einem dualen Studienmodell naturgemäß erhöht ist, weist die Gutachtergruppe jedoch auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung (Akademie, Betrieb, Selbststudium) hin.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung der Prüfung erfolgt lehrveranstaltungsnah. Die Prüfungsorganisation unterstützt die Studierbarkeit. Die Prüfungsdichte erscheint durch die für jedes Modul geltende Kombination von Prüfungsleistung und Studienleistung erhöht (siehe II.2.5).

Insgesamt schätzt die Gutachtergruppe die Studierbarkeit als gut ein.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Bachelorausbildungsgangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit den beiden anderen Bachelorausbildungsgängen, die auch beide einzügig durchgeführt werden, berücksichtigt.

Die Lehre wird von hauptberuflich Lehrenden der Berufsakademie und von Lehrbeauftragten getragen. Die hauptberuflich Lehrenden erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 6a[4] des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes, d.h. sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule. 57 % der Lehre wird von hauptberuflichen, professorablen Lehrenden erbracht[5]. Damit erfüllt der Bachelorausbildungsgang sowohl das Nds. BAkadG § 6a Abs. 2 Nr. 3a als auch den KMK-Beschluss vom 15.10.2004[6]. Dieser sieht vor, dass mindestens 40 % der Lehre von hauptberuflichen professorablen Lehrkräften erbracht werden soll. Die Gutachtergruppe lobt den sehr hohen Anteil an hauptamtlicher professorabler Lehre.

Weitere 25,7 % der Lehre werden externen professorablen Lehrbeauftragten erteilt, wobei hier eine gemischte Altersstruktur vorliegt. Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass der Bachelorausbildungsgang den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6a Abs. 2 Nummer 1-3 entspricht.

---

[4] http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsvorisprod.psml&feed=bsvoris-lr&docid=jlr-BAkadGNDV4P6a

[5] Antrag, S. 39

[6] https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bachelor-Berufsakademie-Studienstruktur.pdf

Die externen Lehrbeauftragten erklären schriftlich, dass sie längerfristig für die Berufsakademie tätig sein möchten und für die Betreuung und Beratung der Studierenden zur Verfügung stehen. Damit sind die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sehr gut gewährleistet. Die Gutachtergruppe lobt den guten Stamm an Lehrbeauftragten und deren hohe Qualifikation.

Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden das besondere Engagement der Lehrenden und die Zugewandtheit zu den Studierenden deutlich.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden – dies sowohl im hochschuldidaktischen als auch im fachlichen Bereich.

Die Prüfungsordnung für die staatliche Anerkennung (§ 6) sowie der Rahmenvertrag mit den Arbeitgebern sehen vor, dass die Anleitung in der Praxisstelle durch eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagogin bzw. durch einen staatlich anerkannten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen erfolgt, die oder der über mindestens zweijährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit verfügt.

Die adäquate Durchführung des Bachelorausbildungsgangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit den beiden anderen Bachelorausbildungsgängen, berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen einer Besichtigung davon überzeugen, dass der Unterrichtsraum der Berufsakademie mit moderner Technik ausgestattet ist. Die eigenen Räumlichkeiten der Berufsakademie sind nicht barrierefrei zugänglich. Die Berufsakademie hat aber aufgrund von Kooperationen mit der Göttinger Universität und der Stadt Göttingen die Möglichkeit, im Bedarfsfall behindertengerechte Räume anzumieten. Seit vielen Jahren schon mietet die Berufsakademie für ihre Lehrveranstaltungen Räume der Universität, der Stadt und der Berufsbildenden Schule.

Auch für eine Einrichtung dieser geringen Größe ist die Bibliothek nicht zufriedenstellend ausgestattet. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, den Literaturbestand vor Ort deutlich zu erweitern. Dadurch dass die Studierenden die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen nutzen können, kann die Literaturversorgung jedoch noch als angemessen angesehen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier zu prüfen, ob im Rahmen der Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen die Möglichkeiten des externen Herunterladens von elektronischer Literatur und Forschungsergebnissen verbessert werden können. Hier beklagten die befragten Studierenden Defizite.

1.5 Qualitätssicherung

Die Berufsakademie konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Bachelorausbildungsganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Berufsakademie Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs.

Die Berufsakademie hat sich eine Evaluationsordnung gegeben.

Das Qualitätsmanagement setzt u.a. folgende Instrumente und Verfahren ein:

- Evaluation der Lehrveranstaltungen
- Evaluation der betrieblichen Ausbildung
- Untersuchung zur studentischen Arbeitsbelastung
- Evaluation des Studienerfolgs
- Befragung der Lehrenden
- Einbeziehung der Ausbildungsbetriebe

Der Bachelorausbildungsgang wird erst seit dem Wintersemester 2017/18 in Göttingen angeboten. Dennoch hat die Berufsakademie bereits kleinere Weiterentwicklungen durchgeführt und dokumentiert. Dies begrüßt die Gutachtergruppe.

Es wurden ein Ausbilderstammtisch und eine Fachkommission eingerichtet, die jeweils zweimal jährlich tagen. Beide haben konstruktiv ihre Arbeit aufgenommen.

Die Gutachtergruppe lobt die umfangreichen Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Insbesondere begrüßt sie die Befragung der Lehrenden. Auch die PTP werden evaluiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, dies noch aussagekräftiger als bisher zu tun. Sie erachtet in diesem Zusammenhang darüber hinausgehend eine zusätzliche Evaluation der Arbeitsbedingungen der Studierenden für sinnvoll, um einen genauen Überblick über z.B. Supervisionsmöglichkeiten und Vergütung zu erhalten.

Darüber hinaus empfiehlt sie der Akademie, gemeinsam mit den Praxisstellen und den Studierenden einen Qualitätsleitfaden für gute Praxisstellen erarbeiten. Dieser könnte zum Beispiel Empfehlungen zu Mentoring/Supervision regeln, zu einer den Lebensunterhalt sichernden Vergütung, bezahlter Freistellung während der Bachelorarbeit und/oder zur Erstattung von möglicherweise anfallenden Reise- und Übernachtungskosten. Der Qualitätsleitfaden sollte als Orientierung für Praxisstellen und Studierende jedem Arbeitsvertrag beigelegt sein.

Die Evaluationsordnung sieht eine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden nicht explizit vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Studierendenschaft kontinuierlich über Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt und in die Weiterentwicklungsmaßnahmen einbezogen werden sollte.

Die Gutachter/innen empfehlen der Akademie zudem, sich intern auf einen angemessenen Zeitraum für die Korrektur von Prüfungs- und Studienleistungen zu verständigen. Eine qualitative Rückmeldung ist wünschenswert.

Da der Bachelorausbildungsgang erst im Jahr 2017 startete, gibt es noch keine Absolvent/innen, so dass hier noch keine Ergebnisse von Befragungen vorliegen können.

Die Akademievertreter/innen traten mit der Frage an die Gutachter/innen heran, ob es vertretbar sei, künftig nur jedes zweite Modul von den Studierenden evaluieren zu lassen und die bewerteten Module zwischen den Jahrgängen zu wechseln, um einer Evaluationsmüdigkeit vorzubeugen. Lehrende, die erstmalig ein Modul anbieten, sollen von dieser

Regelung ausgenommen und von den Studierenden evaluiert werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe spricht nichts dagegen, den Turnus der Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluationen zu vergrößern, sofern sichergestellt ist, dass jedes Modul in regemäßigen Abständen in die Betrachtung einbezogen wird.

Auch wenn die Berufsakademie Göttingen in Zukunft den Bachelorausbildungsgang Soziale Arbeit in eigener Verantwortung durchführen wird, betont sie, dass weiterhin ein intensiver Austausch auf fachlicher und personeller Ebene mit der Berufsakademie Lüneburg bestehen bleibe und die Weiterentwicklung des Studiengangs gemeinsam betrieben werden solle. Die Gutachtergruppe begrüßt die Kooperation und Nutzung von Synergien der beiden Akademien.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorausbildungsgang „Soziale Arbeit“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts“. Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiendauer beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 10 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 3 der Prüfungsordnung hervor.

Die Studienordnung regelt unter § 5 die Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums an der Berufsakademie Göttingen:

„Es gelten die Zulassungsbeschränkungen des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. BAkadG. Demnach dürfen nur Personen zum Studium an der Berufsakademie Göttingen zugelassen werden, die

a. zum Studium an einer niedersächsischen Hochschule berechtigt sind und
b. von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem sie einen Vertrag über eine Ausbildung gemäß § 1 Abs. 1 des Nds. BAkadG. geschlossen haben.“

Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum 1. August jeden Jahres.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen zum größten Teil fünf LP. Außer im vierten Semester gibt es in jedem Semester ein Modul mit zehn LP.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls[7], Voraussetzungen für die Vergabe von

[7] Angabe im Vorwort des Modulhandbuchs: Alle Module werden exklusiv für den Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten.

Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Es wurde ein Diploma Supplement in englischer Sprache vorgelegt.

Aus dem Diploma Supplement geht unter Ziff. 4.3 und 4.4 hervor, dass die Vergabe relativer Noten vorgesehen ist. Dies könnte nach Möglichkeit auch in der Prüfungsordnung verankert werden. Wie im Diploma Supplement vorgesehen, empfiehlt die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015[8] verwendet werden.

Die Prüfungsordnung regelt unter § 6 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 6). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Die KMK sieht vor, dass die theoriebasierten Ausbildungsanteile von Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien in einer Bandbreite von 120-150 LP liegen sollen, die praxisbasierten Ausbildungsanteile in einer Bandbreite von 30-60 LP. Im vorliegenden Fall, umfasst der theoriebasierte Ausbildungsanteil 134,7 LP und der praxisbasierte Ausbildungsanteil 45,3 LP. Somit wird die KMK-Vorgabe erfüllt.

2.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

2.4 Studierbarkeit
(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.5 Prüfungssystem
(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird formal jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Die Gutachtergruppe

[8] http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/publications/2015/ects-users-guide_en.pdf , S. 80

begrüßt die Tatsache, dass hier ein gelungener Mix aus Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Vorträgen und mündlichen Prüfungen vorgesehen ist. In jedem Modul ist als Studienleistung zudem ein Praxis-Transfer-Projekt (PTP) anzufertigen[9]. Die Gutachtergruppe lobt das Konzept der PTP als Herzstück des dualen Studiengangs ausdrücklich (siehe auch II.1.2). Auf der anderen Seite gibt sie zu bedenken, dass durch die PTP, die alle bestanden werden müssen, die Prüfungsbelastung der Studierenden insgesamt erheblich erhöht ist. Auch in der Regelung, dass nach zwei erfolglosen Nachbesserungen ein neues Thema bearbeitet werden muss, sieht sie eine zusätzliche und unnötige Erhöhung der Prüfungsbelastung. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, die Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren, wobei darüber hinaus eine eindeutige Definition des Begriffs „Studienleistung" erfolgen sollte. Die Reduzierung der Prüfungsbelastung könnte dadurch erreicht werden, dass einzelne PTP mit der Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls verknüpft werden. Dies ist beispielsweise bei Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Referaten und Vorträgen gut denkbar. Einige PTP könnten zusammengelegt werden, so dass ein Modul-übergreifendes PTP entstehen würde. Auflockernd würde es sicherlich auch wirken, wenn das Format des PTP variieren könnte. Bislang ist eine 3-5-seitige schriftliche Ausarbeitung vorgesehen. Auch klare und verbindliche Erstellungs- und Bewertungskriterien wären sicherlich hilfreich. (Der zurzeit verwendete Leitfaden lag der Gutachtergruppe nicht vor.) Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Akademievertreter/innen berichten, dass die Berufsakademie ohnehin schon in die beschriebene Richtung plant bzw. handelt. Die Gutachter/innen unterstützen dies ausdrücklich.

Für das unbenotete Modul „Grundlagen sozialer Arbeit" werden zwei Alternativen von möglichen Prüfungsformen angeben. § 14 der Prüfungsordnung regelt, dass die tatsächliche Prüfungsleistung zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben wird.

Die Akademievertreter/innen warfen die Frage auf, ob auch für weitere Module zwei Alternativen als Prüfungsleistung in der Prüfungsordnung festgehalten werden könnten. Dies gilt insbesondere für das Modul „Einführung in die Handlungsmethoden", in dem eine Klausur

---

[9] Prüfungsordnung § 14:
„(1.) (…)Ein Modul ist nur dann bestanden, wenn neben der bestandenen Prüfungsleistung auch das dazugehörige Praxis-Transfer-Projekt (PTP) von der Prüferin oder dem Prüfer des Moduls als bestanden bewertet wurde. Eine Note gibt es für das PTP nicht.
(6.) Im Praxis-Transfer-Projekt (PTP) soll die Kandidatin oder der Kandidat einen Bezug zwischen Inhalten der Modulveranstaltung und ihrer bzw. seiner Berufspraxis herstellen. Die Studierenden analysieren für jedes Modul die Übertragbarkeit ausgewählter Lehrinhalte auf die Wirklichkeit ihres jeweiligen Ausbildungsbetriebes. Die Studierenden sind aufgefordert, die Lehrinhalte des Moduls auf Grundlagen der zum Modul angegebenen Literatur zu überdenken und sinnvoll zu strukturieren, um somit auch das Wissen der Lehrveranstaltung zu vertiefen."
Prüfungsordnung § 18:
„(4.) Ein Praxis-Transfer-Projekt (PTP), das nicht den Anforderungen entspricht, ist nachzubessern. Die Rückgabe zur Nachbesserung durch die betreuende Dozentin oder den betreuenden Dozenten wird solange wiederholt, bis das PTP den Anforderungen entspricht oder die Dozentin bzw. der Dozent es mit nicht bestanden bewertet hat. Mit ‚nicht bestanden' wird ein PTP bewertet, wenn ein nachgewiesener Täuschungsversuch vorliegt, wenn das PTP in der gegebenen Zeit ohne triftigen Grund nicht abgegeben worden ist oder wenn inhaltliche Gründe eine Nachbesserung nicht mehr rechtfertigen."

oder ein Referat zur Auswahl stehen sollen. Die Gutachtergruppe sieht keine Hinderungsgründe, für einige Module Prüfungsalternativen vorzusehen, solange die rechtzeitige Festlegung der tatsächlichen Prüfungsleistung sowie die Varianz der Prüfungsformen gewährleistet sind.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§§ 8 und 14 der Prüfungsordnung).

Die „Prüfungsordnung für den Ausbildungsgang Soziale Arbeit (B.A.) an der Berufsakademie Göttingen“ wurde in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien ist durch verbindliche Verträge abgesichert. Im Rahmenvertrag sowie im Ausbildungsrahmenvertrag wird die Zusammenarbeit zwischen den Partnereinrichtungen und der Berufsakademie geregelt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten werden definiert. Der Studien- und Ausbildungsvertrag wird zwischen Praxiseinrichtung, Berufsakademie und Studierendem/Studierender geschlossen. Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass dieser jeweils einen individuellen Ausbildungsplan beinhaltet. Sie lobt die Verbindlichkeit der Regelungen zwischen den drei Parteien.

Die befragten Vertreter/innen von Praxiseinrichtungen lobten die gelungene Kooperation mit der Berufsakademie Göttingen. Sie erleben sich als Teil eines Prozesses.

2.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Halbjährlich informiert die Berufsakademie die Arbeitgeber über den Zwischenstand der Prüfungsergebnisse ihrer jeweiligen Studierenden. Über den Online Campus haben auch die

betreffenden Studierenden Zugriff auf diese Daten.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Die Berufsakademie Göttingen überzeugt die Gutachtergruppe durch ihr gelungenes und reflektiertes duales Studienkonzept. Die beiden Lernorte Berufsakademie und Partnereinrichtung sind auf vorbildliche Weise inhaltlich, organisatorisch und zeitlich miteinander verzahnt. Trotz der naturgemäß erhöhten Arbeitsbelastung erscheint die Studierbarkeit noch gut gesichert. Dies sollte aber natürlich im Auge behalten werden.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Berufsakademie hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und zum behindertengerechten Studium vorgelegt. Sie setzt ihre Konzepte auch auf Studiengangsebene um.

Es wurde im Gespräch deutlich, dass für Studierende mit körperlichen Einschränkungen und für Studierende in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen gefunden werden.

Die hauptamtliche Lehre wird von Frauen erteilt. Die Studierenden sind in der Mehrheit weiblich.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Inhaltliche Stellungnahme zum Bewertungsbericht

Die Berufsakademie Göttingen ist über die vielfältigen positiven Rückmeldungen der Gutachter erfreut und greift deren Anregungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung gern auf. Im Folgenden skizzieren wir, wie wir die Empfehlungen umgesetzt haben bzw. planen, diese umzusetzen[10].

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Seite II-4: „Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Soziale Arbeit in der Systematik des Studiengangs wenig als Leitdisziplin in Erscheinung tritt, sondern fast wie eine Bezugswissenschaft wirkt. Sie empfiehlt daher eine stärkere Profilierung der generalistischen Sozialen Arbeit in den höheren Semestern."

Im Rahmen des Moduls 2 „Grundlagen Sozialer Arbeit" wird das „Teilmodul 2c" durch das Teilmodul „Einführung in die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit" ersetzt. Das Teilmodul 2a soll in „Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit" unbenannt werden. Das Modul 16 wird in „Theorien und Methoden Sozialer Arbeit" unbenannt werden. Mittels dieser Veränderungen soll den Studierenden bereits frühzeitig die Soziale Arbeit als Leitdisziplin ihres Studiengangs deutlich gemacht werden. Zur stärkeren Profilierung der generalistischen Sozialen Arbeit in höheren Semestern wird im Kolleginnen- und Kollegenkreis eine Diskussion über eventuelle weitere Anpassungs- bzw. Konkretisierungsideen von Modulen in den entsprechenden Gremien der BA geführt werden.

Seite II-4: „Die Gutachtergruppe begrüßt die Wahlmöglichkeit, empfiehlt jedoch, weitere Vertiefungsmöglichkeiten anzubieten. Darüber hinaus wären weitere Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums begrüßenswert. Die Vertreter/innen der Berufsakademie erläuterten, dass bereits Überlegungen in diese Richtung bestehen."

Wie bereits beim Vor-Ort-Gespräch vorgetragen, soll der Wahlbereich unter anderem durch Angebote aus dem Bereich Erlebnispädagogik ausgeweitet werden. Außerdem soll die erweiterte Beratungskompetenz der Studierenden in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit durch ein zusätzliches Modul ausgebaut werden. Hierüber wird die Fachkommission beraten.

[10] Zur leichteren Orientierung haben wir die jeweilige Seitenzahl und den entsprechenden Auszug aus dem Bericht der Gutachter vorangestellt.

Seite II-4 f: „Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vertiefungsangebote in Bezug auf die Bedarfe der Studierenden zu überprüfen. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe". Dies sollte nach außen erkennbar sein."

Es ist nicht intendiert und unseres Erachtens auch aus dem Modulangebot nicht abzuleiten, dass der Studiengang einen Schwerpunkt im Bereich „Kinder- und Jugendhilfe" aufweist. Vielmehr ist es durch die große Anzahl von Praxisbetrieben, die in der Kinder- und Jugendarbeit ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben, bedingt, dass die Studierenden durch ihre Beiträge aus der Praxis und ihre Theorie-Praxis-Reflexionen den Bereich Kinder- und Jugendhilfe in die Module tragen. Daraus sollte unseres Erachtens nicht abgeleitet werden, dass der Studiengang sich vor allem an Studierende und Praxispartner richtet, die aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe kommen. Eine Ausgrenzung anderer Praxisfelder ist weder intendiert noch erscheint uns diese sinnvoll und geboten. Gleichwohl spiegelt sich in der genannten Häufigkeit des Auftretens wider, dass ein hoher Anteil der Aufgaben und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sich in der Kinder- und Jugendhilfe befindet.

Damit die Lehrenden über die praktischen Tätigkeitsfelder der Studierenden informiert sind, erhalten sie zukünftig zum Semesterbeginn eine Übersicht aus der hervorgeht, in welchen Praxiseinrichtungen die Studierenden tätig sind.

Seite II-5: „Das Qualifikationsziel der Übernahme von Leitungsfunktionen scheint mit einem einzigen Modul „Sozialmanagement" nur schwer erreichbar zu sein (siehe auch II.1.1). Möglicherweise wäre „Grundlagen des Sozialmanagements" eine zutreffendere Modulbezeichnung."

Der Studiengang weist mit den Modulen 2e: Ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit; 15: Leitungsfunktionen im sozialen Bereich; 20: Öffentlichkeitsarbeit sowie den Modulen 21 und 22 zum Projektstudium unseres Erachtens ausreichende Grundlagen im Bereich Sozialmanagement auf, so dass wir darauf aufbauend die Vertiefung im Modul 23(1): Sozialmanagement zur Wahl anbieten.

Darüber hinaus werden wir in der Fachkommission diskutieren, ob für eine weitergehende Qualifikation im Bereich des Sozialmanagements gemeinsame Module mit dem BWL-Studiengang der Berufsakademie Göttingen angeboten werden können.

Seite II-5: „Auch das Vertiefungsmodul „Besondere Anwendungsfelder Sozialer Arbeit" sollte sich durch eine geeignetere Bezeichnung nach außen profilieren."

In der nächsten Sitzung der Fachkommission soll eine aussagekräftigere Bezeichnung für das genannte Modul abgestimmt werden.

Seite II-5: „Inhaltlich vermisst die Gutachtergruppe die Themenbereiche Medienkompetenz und Kulturarbeit. Sie empfiehlt daher, Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe sowie Kulturarbeit als Inhalte im Studium zu verankern."

Durch die unterschiedlichen Veranstaltungs- und Prüfungsformen (z. B. Internetrecherche, Referate oder Präsentationen) wird die Medienkompetenz der Studierenden in den einzelnen Modulen der verschiedenen Semester systematisch aufgebaut.

Die Verankerung der Kulturarbeit soll über die Aufnahme eines zusätzlichen Vertiefungsfaches hergestellt werden.

Seite II-5: „Nicht alle Modultitel scheinen mit den Modulinhalten in Einklang zu stehen."

In der nächsten Sitzung der Fachkommission werden die Modultitel und -inhalte kritisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Seite II-5: „Hierzu könnte z. B. ein einheitlicher, für Lehrende und Studierende verbindlicher Leitfaden für das wissenschaftliche Arbeiten dienen. Die Studierenden berichteten, dass ein derartiger Leitfaden für die Anfertigung von Hausarbeiten und Praxis-Transfer-Projekten (PTP) bereits zur Verfügung stehe."

Der bereits bestehende Leitfaden wird ergänzt (z. B. um den Bereich Literaturauswahl und -recherche), so dass ein verbindlicher Leitfaden für das wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stehen wird.

Seite II-6: „Einige Vertreter/innen der Praxiseinrichtungen berichteten im Gespräch, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Studierenden in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern einsetzen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies und empfiehlt darüber hinaus, den Studierenden die strukturierte Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen in unterschiedlichen Praxisfeldern zu gewinnen. Optimal wäre es, wenn die Studierenden Praxiszeiten sowohl bei einem öffentlichen als auch bei einem privaten Träger absolvieren könnten. So könnten die Studierenden ein grundlegendes Verständnis von beiden Trägerarten gewinnen. Die Akademievertreter/innen erläuterten, dass beispielsweise durch Hospitationen in kleinem Rahmen diesem Anliegen zumindest ansatzweise bereits nachgekommen werde."

Es wird nicht möglich sein, den Wechsel zwischen einem öffentlichen und einem privaten Träger für alle Studierenden verpflichtend einzuführen. Allein das Ungleichgewicht zwischen der Studierendenzahl bei öffentlichen und privaten Einrichtungen würde zu einer „Überforderung" der öffentlichen Einrichtungen führen.

Wir nehmen aber diese Empfehlung zum Anlass, unsere Praxispartner bei dem zeitlich befristeten Austausch von Studierenden durch Hospitationen stärker zu unterstützen. Weiterhin wird das bereits bestehende Angebot an Exkursionen zu den verschiedenen Partnereinrichtungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen intensiviert. Die Studierenden erhalten so wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit.

1.4 Ausstattung

Seite II-9: „Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, den Literaturbestand vor Ort deutlich zu erweitern. Dadurch dass die Studierenden die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen nutzen können, kann die Literaturversorgung jedoch noch als angemessen angesehen werden.“

Die Akademie hat bisher nicht nur die Literatur angeschafft, auf die in den Modulbeschreibungen verwiesen wird und die nicht in der Staats- und Universitätsbibliothek vorhanden ist, sondern hat auch die von den Lehrenden vorgeschlagene Literatur zeitnah beschafft. Die Akademie hat inzwischen die Lehrenden erneut aufgefordert, den vorhandenen Literaturbestand kritisch zu überprüfen und entsprechende Vorschläge für Anschaffungen einzureichen, so dass der Literaturbestand vor Ort deutlich erweitert wird. Dies führte bereits zu zahlreichen Neuanschaffungen.

1.5 Qualitätssicherung

Seite II-10: „Sie erachtet in diesem Zusammenhang darüber hinausgehend eine zusätzliche Evaluation der Arbeitsbedingungen der Studierenden für sinnvoll, um einen genauen Überblick über z.B. Supervisionsmöglichkeiten und Vergütung zu erhalten.“

Die Akademie evaluiert bereits die Arbeitsbedingungen der Studierenden (vgl. im Anlagenband des Akkreditierungsantrags „11.3 Praxisevaluierung“ und „11.6 Evaluationsbericht Soziale Arbeit 17_18“). Die bereits durchgeführte Praxisevaluierung wird um die Frage nach Supervisionsmöglichkeiten ergänzt. Anhand der Studien- und Ausbildungsverträge, die durch die Berufsakademie unterzeichnet werden, existiert ein guter Überblick über die Vergütung.

Seite II-10: „Darüber hinaus empfiehlt sie der Akademie, gemeinsam mit den Praxisstellen und den Studierenden einen Qualitätsleitfaden für gute Praxisstellen [zu] erarbeiten. Dieser könnte zum Beispiel Empfehlungen zu Mentoring/Supervision regeln, zu einer den Lebensunterhalt sichernden Vergütung, bezahlter Freistellung während der Bachelorarbeit und/oder zur Erstattung von möglicherweise anfallenden Reise- und Übernachtungskosten. Der Qualitätsleitfaden sollte als Orientierung für Praxisstellen und Studierende jedem Arbeitsvertrag beigelegt sein.“

Diese Empfehlung der Gutachtergruppe wird dankend aufgenommen und mit den Praxispartnern und Studierenden diskutiert. Dabei muss beachtet werden, dass die Berufsakademie mit der dringenden Empfehlung für die Vergütung und die Freistellung der Studierenden schon einen großen Einfluss auf die Vertragsgestaltung der Studien- und Ausbildungsverträge zwischen den Betrieben und den Studierenden ausübt. Insofern könnte sich ein Qualitätsleitfaden für gute Praxisstellen vor allem mit den Fragen des Mentoring/der Supervision in der Praxis sowie der betrieblichen Begleitung der Theorie-Praxis-Vernetzung befassen. Darüber hinaus könnten dort auch Eckpunkte für Krisensituationen das Studium und/oder die Praxis betreffend formuliert werden.

Seite II-10: „Die Evaluationsordnung sieht eine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden nicht explizit vor."

Die Lehrveranstaltungsevaluierungen werden zeitlich so durchgeführt, dass der Lehrende die Ergebnisse in der letzten Veranstaltungsstunde mit den Studierenden besprechen kann. Der jährlich erstellte Evaluationsbericht wird im Internetauftritt der Akademie veröffentlicht (vgl. https://www.vwa-goettingen.de/de/131/Qualitaetssicherung.html). Auf der nächsten Sitzung der Fachkommission wird die Evaluationsordnung um die bereits gelebte Praxis ergänzt.

Seite II-10: „Die Gutachter/innen empfehlen der Akademie zudem, sich intern auf einen angemessenen Zeitraum für die Korrektur von Prüfungs- und Studienleistungen zu verständigen. Eine qualitative Rückmeldung ist wünschenswert."

Die Fachkommission wird entsprechende Richtlinien erarbeiten und im Anschluss die Lehrenden informieren.

2.5 Prüfungssystem

Seite II-14: „Die Gutachtergruppe lobt das Konzept der PTP als Herzstück des dualen Studiengangs ausdrücklich (siehe auch II.1.2). Auf der anderen Seite gibt sie zu bedenken, dass durch die PTP, die alle bestanden werden müssen, die Prüfungsbelastung der Studierenden insgesamt erheblich erhöht ist. In der Überlegung der Berufsakademie, künftig die Wiederholbarkeit für nicht bestandene PTP zu begrenzen, sieht sie eine zusätzliche und unnötige Erhöhung der Prüfungsbelastung. (Hier sollte darüber hinaus eine eindeutige Definition des Begriffs „Studienleistung" erfolgen.) Sie empfiehlt daher dringend, die Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass einzelne PTP mit der Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls verknüpft werden. Dies ist beispielsweise bei Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Referaten und Vorträgen gut denkbar. Einige PTP könnten zusammengelegt werden, so dass ein Modul-übergreifendes PTP entstehen würde. Auflockernd würde es sicherlich auch wirken, wenn das Format des PTP variieren könnte. Bislang ist eine 3-5-seitige schriftliche Ausarbeitung vorgesehen. Auch klare und verbindliche Erstellungs- und Bewertungskriterien wären sicherlich hilfreich. (...) Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Akademievertreter/innen berichten, dass die Berufsakademie ohnehin schon in die beschriebene Richtung plant. Die Gutachter/innen unterstützen dies ausdrücklich."

Die formulierten Bedenken der Gutachtergruppe halten wir für begründet und nehmen die damit verbundenen Vorschläge für eine Reduktion der Belastung durch die PTP gern auf. Bis zum Studienstart im Wintersemester 2019/20 wird das PTP-Konzept so überarbeitet, dass die PTP zwar als „Herzstück" erhalten bleiben, gleichzeitig aber die Belastung durch die Zusammenlegung von PTP und die Verknüpfung der PTP mit Prüfungsleistungen reduziert wird. Auch die Empfehlung zu variierenden Formaten der PTP greifen wir gern auf.

Wir sind in dieser Stellungnahme vor allem auf jene Empfehlungen und Anregungen eingegangen, bei denen wir akuten bzw. kurzfristigen Handlungsbedarf sehen. Dies bedeutet nicht, dass wir die Empfehlungen, auf die wir nicht explizit eingegangen sind, nicht beachtet haben bzw. bei unserer Arbeit nicht berücksichtigen werden.

(Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Bloech, Jens Schmidt, Verwaltungs- u. Wirtschaftsakademie,
15. Januar 2019)